

DIVA-Briefing:

„Zocken mit der Rente?“ Die Aktienrente und das Generationenkapital der FDP

Frankfurt, den 15. August 2023

Dr. Helge Lach, Vorsitzender des BDV Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V.

Prof. Dr. Michael Heuser, Wissenschaftlicher Direktor des DIVA Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung

„Gewagte Wette auf die Zukunft“, titelte das Handelsblatt in seiner Ausgabe vom 9. August 2023. „Mit Rente nicht spekulieren“, so die Kölnische Rundschau vom 23. Januar 2023. „Zockerei verboten“, dies eine Schlagzeile der Schweriner Volkszeitung vom 4. Februar 2023. „Aktien sind am Ende immer eine Wette“ in FAZ.NET vom 5. Februar 2023. Und „Aktienrente: DGB läuft Sturm“ im Schwarzwälder Boten vom 28. September 2022. Alle diese Schlagzeilen zur Aktienrente machen deutlich: Wenn es um die Verbindung zwischen der gesetzlichen Rente und Aktien geht, schlagen die Gemüter hoch. So wird bei den Menschen aber auch eine Stimmung befördert, die der Sache nicht dient. Denn das Thema Rente ist angesichts der heraufziehenden demografischen Herausforderungen viel zu ernst und viel zu wichtig, um es primär über „laute“ Schlagzeilen in die Bevölkerung zu tragen.

Das DIVA Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung hat sich gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Vermögensberater, einem der Trägerverbände des DIVA, des Themas angenommen und hinterfragt, welche Ziele mit der inzwischen nicht mehr als „Aktienrente“, sondern als „Generationenkapital“ bezeichneten Idee verfolgt werden, welche Konstruktion sinnvoll ist und welche Vor- und Nachteile es gibt. Damit soll ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion geleistet werden.

1. Die Aktienrente und das Generationenkapital sind keine Wette

Der Vergleich von Aktieninvestments mit Wetten und Zockerei ist unangebracht, wenn die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Renten ernsthaft diskutiert werden soll. Denn es geht hier nicht darum, wie „Day-Trader“ mit Einzelwerten zu spekulieren, sich an riskanten und undurchsichtigen Verbriefungen zu beteiligen oder mit hohem Risiko das schnelle Geld zu suchen. All dies könnte man in die Nähe einer Wette stellen oder als Zocken bezeichnen.

Mit dem Generationenkapital entsteht hingegen ein staatlich verantworteter Mischfonds mit hoher Aktienquote, der mit langfristigem Horizont und international sowie nach Branchen breit gestreut investiert und aus dessen Erträgen (realisierte Kursgewinne und Dividenden) die Rente stabilisiert werden soll. Ein solcher Fonds ist gerade nicht den kurzfristigen Schwankungen der Börse und den Verlustrisiken von Einzelwerten, einzelner Branchen oder einer bestimmten Region oder gar der Einflussnahme von Hedgefonds ausgesetzt. Der „worst-case“ wäre, dass der Fonds aufgrund schwacher Börsen

vorübergehend insgesamt im Wert sinkt und deshalb die Basis für realisierbare Kursgewinne vorübergehend kleiner ist. Es ist aber bei breiter Streuung nahezu ausgeschlossen, dass dann auch alle Einzelpositionen im Minus liegen und insoweit überhaupt keine Mittel aus Kursgewinnen realisiert werden können. Ebenso ausgeschlossen ist, dass ein solcher Fonds selbst bei schwacher Börse keinerlei Dividenden einreichen und zur Verfügung stellen kann. Die Quintessenz ist also, dass die Erträge zwar schwanken werden, die grundsätzliche Funktionsfähigkeit des Generationenkapitals aber durch fallende Kurse nicht beeinträchtigt wird. Wer deshalb als Kritik beispielhaft die deutlich negative einjährige DAX-Performance des Jahres 2022 entgegenhält, hat sich nicht gründlich mit der Idee des Generationenkapitals oder dem Wesen langfristiger Aktieninvestments beschäftigt und entlarvt sich selbst als Polemiker. Denn es gab Einzelwerte im DAX, deren Kurse sich auch 2022 positiv entwickelt haben. Und gleich mehrere DAX-Konzerne haben Rekorddividenden ausgeschüttet.

Es geht hier im Übrigen um die Nutzung von Produktivkapital, auf dem, neben der Arbeitsleistung der Menschen, langfristiger und nachhaltiger Wohlstand aufbaut. So gesehen sind Sachwerte bzw. Aktien eigentlich alternativlos. Denn bisher hängt das Volumen der Rentenbeiträge nahezu ausschließlich von der sozialversicherungspflichtigen Lohnsumme und damit von der menschlichen Arbeitsleistung ab. Diese wird aber in Relation zu den Rentenempfängern in den nächsten Jahren stark abnehmen. Diesen negativen Effekt durch eine Einbeziehung von Produktivkapital in die Finanzierung der Renten zumindest teilweise zu kompensieren, ist wegweisend und trägt dem Tatbestand Rechnung, dass es Kapital und Arbeitsleistung zusammen sind, die Volkseinkommen hervorbringen und so auch die Grundlagen eines funktionierenden Sozialwesens sind.

2. Das Generationenkapital ist keine Aktienrente!

Der zu Beginn der politischen Diskussion anfänglich verwendete Begriff „Aktienrente“ war tatsächlich irreführend. Er ist „griffig“ und deshalb in der Politik und in den Medien gut einsetzbar, suggeriert aber fälschlicherweise eine aktienfinanzierte individuelle Rente. Das führte zu Missverständnissen und lud Gegner zu wissentlichen Fehlinterpretationen förmlich ein. Klar sein muss allerdings: Das Generationenkapital kann, in welcher Ausgestaltung auch immer, nur eine Ergänzung zum Umlageverfahren werden, das gerade bei additiver Nutzung kapitalmarktorientierter und deshalb Schwankungen unterliegender Elemente das stabilisierende Fundament der Finanzierung der Renten ist und bleiben muss. Es gilt, das wegen kommender demografischer Effekte „schwächelnde“ Umlageverfahren durch neue Elemente zu stärken, nicht es zu ersetzen.

Eine „Aktienrente“ war aber auch gar nicht das, was im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Der Begriff taucht dort nicht auf. Die aktuellen Regierungskonzepte verwenden den Begriff des Generationenkapitals. Der Koalitionsvertrag spricht noch präziser von „teilweiser Kapitaldeckung“ der gesetzlichen Rentenversicherung. Präziser, weil es auf die eigentliche Logik des Generationenkapitals hinweist, nach der nicht das Generationenkapital selbst, sondern ausschließlich die Erträge daraus zur ergänzenden Finanzierung der Rentenzahlungen genutzt werden. Neben den Beiträgen und dem Steuerzuschuss erschließt das Generationenkapital also eine dritte Finanzierungsquelle für die laufenden Renten und kann so dazu beitragen, die drohende Anhebung des Beitragssatzes und / oder des Steuerzuschusses zu dämpfen bzw. ganz zu verhindern.

3. Das Generationenkapital reduziert den Druck auf die Rentenbeiträge und den Bundeszuschuss

Das Generationenkapital ist der gesetzlichen Rente zugeordnet. Denn sein Zweck ist es, die gesetzliche Rente (bzw. den Beitragssatz und den Bundeszuschuss) zu stabilisieren. Damit setzt die Politik genau dort einen Impuls, wo dieser dringend notwendig und für den sie zuständig ist. Denn es ist unbestritten, dass mit Blick auf die demografischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte erheblicher Reformbedarf besteht, den nur die Politik leisten kann (und muss!). Sich endlich dieses Themas anzunehmen, kann nur begrüßt werden. Denn der dringende Reformbedarf zeichnet sich seit Jahrzehnten ab, geschehen ist in den zurückliegenden Legislaturperioden nichts Durchgreifendes. Im Gegenteil: Die Lasten wurden sogar vergrößert.

Vor diesem Hintergrund ist auch ein vor allem von Bündnis 90 / Die Grünen geforderter, staatlich verantworteter Fonds in der privaten Altersvorsorge kritisch zu sehen. Eine solche Idee lenkt den Blick weg vom Kernproblem. Denn dieser Fonds würde der gesetzlichen Rente keinerlei Entlastung bringen. Am Ende würden die Bürger gezwungen sein, in einen staatlich verantworteten Fonds und in eine gesetzliche Rente einzahlen zu müssen. Es ist politisch wenig verantwortungsvoll, sich sehenden Auges einer unpopulären Reform der gesetzlichen Rente zu entziehen und stattdessen das „Spielfeld“ der privaten Altersvorsorge zu betreten, die Sache der Bürger und der privaten Finanzwirtschaft ist. Die Politik hat dabei als „Schiedsrichter“ den Rahmen setzen, nicht aber mit einem staatlich verantworteten Fonds als übermächtiger Spieler am Spiel teilzunehmen.

4. Die demografische Entwicklung erfordert die Erschließung neuer Finanzierungsquellen

Der aktuelle Koalitionsvertrag hält an bereits vorher definierten Haltelinien für die gesetzliche Rente fest: Der Beitragssatz darf maximal auf 20 Prozent angehoben werden. Das Rentensicherungsniveau bleibt bei mindestens 48 Prozent und das Renteneintrittsalter bei 67 Jahren. Nach bisherigen Schätzungen kann das System der gesetzlichen Rente damit zumindest bis zum Ablauf der aktuellen Legislaturperiode stabil gehalten werden.

Anders sieht es danach aus. Der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre, der sogenannten Babyboomer, hat begonnen und wird sich beschleunigen. Das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern wird sich deutlich zu Lasten der Erwerbstätigen verschlechtern, die immer mehr Rentenempfänger finanzieren müssen. Der Effekt wird verstärkt durch die seit Jahrzehnten niedrige Geburtenrate. Und eine möglicherweise noch weiter zunehmende Lebenserwartung kann dazu führen, dass die Rentenbezugsdauer weiter zunimmt. Reformpakete wie die Ausweitung der Mütterrente haben ohne korrespondierende Einnahmen zu zusätzlichen Ausgaben geführt. Und die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren schmälert die Einnahmenseite und erhöht die Rentenbezugsdauer noch weiter.

Summa summarum, dies bestätigen wissenschaftliche Prognosen, werden die Renten unter sonst gleichen Bedingungen immer schwerer zu finanzieren sein. Wenn auch in Zukunft nur annähernd an den geltenden Haltelinien festgehalten werden soll, bedarf es deshalb eines echten „Durchbruchs“ an andere Stelle. Vor diesem Hintergrund ist die Idee des Generationenkapitals, nämlich die Erschließung einer zusätzlichen Finanzierungsquelle für die gesetzliche Rente, rundum zu begrüßen.

Dass dieses erst auf Sicht Wirkung erzielen kann, sollte nicht zu dessen Ablehnung führen. Richtig wäre stattdessen die Forderung, im politischen Konsens den Kapitalstock sehr schnell in einer Größenordnung aufzubauen, die wirklich hilft. Denn Eile ist geboten. Der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge steht unmittelbar bevor. Wer das Generationenkapital dennoch ablehnt, kann nicht weiter nach Haltelinien rufen, sondern muss sich festlegen: Die Beitragssätze oder das Renteneintrittsalter müssten steigen, das Rentenniveau zurückgenommen und bei einzelnen Leistungsarten wie der abschlagsfreien Rente eingeschränkt werden. Sonst wird die Gleichung nicht mehr aufgehen.

5. Eine weltweit gestreute Kapitalbasis verringert die Abhängigkeit von der nationalen Entwicklung

Das Generationenkapital soll weltweit in eine Vielzahl von Aktien investieren. Allein dies führt zu einer Minderung von primär nationalen Finanzierungsrisiken für die gesetzliche Rente. Denn deren Beitragsaufkommen und die Steuereinnahmen werden in hohem Maße von den nationalen Gegebenheiten und Entwicklungen wie der Demografie, der Konjunktur, dem Beschäftigungsgrad, der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland und natürlich der deutschen Politik bestimmt. Bei vielen dieser Parameter liegt Deutschland derzeit aber im internationalen Vergleich eher auf nachgeordneten Rängen. Weltweite Aktieninvestitionen ermöglichen es hingegen, positive Trends außerhalb Deutschlands weltweit zugunsten der gesetzlichen Rente zu nutzen.

6. Kreditfinanzierung ist kein Hinderungsgrund für langfristige Ertragskraft

Das Generationenkapital soll aus Darlehen des Bundes sowie aus der Einbringung von Bundesvermögen aufgebaut werden. Die Darlehen finanziert der Bund seinerseits durch Kreditaufnahme (Bundesanleihen)

am Kapitalmarkt. Deren Anrechnung auf die Schuldenbremse entfällt. Denn es stehen ihnen Vermögenswerte in Form von (Aktien-)Anlagen des Generationenkapitals gegenüber, die dauerhaft erhalten bleiben. Denn die Renten werden nicht durch Entnahmen aus dem Kapitalstock, sondern aus dessen Erträgen teilfinanziert.

Für das Jahr 2023 sind als Startkapital bereits 10 Milliarden Euro veranschlagt. Nach Informationen aus den Medien (sh. Handelsblatt vom 6. August 2023) sollen im Jahr 2024 weitere 12 Milliarden Euro hinzukommen. Und bis zum Jahr 2035 soll ein Betrag von 200 Milliarden Euro erreicht sein.

Es ist evident, dass aus dem Ertrag auch die Darlehenszinsen und daraus die Zinsen auf die korrespondierenden Bundesanleihen finanziert werden müssen. Das schmälert zwar den Ertrag, historisch ist aber nachvollziehbar, dass die staatliche Refinanzierung gerade im bonitätsstarken Deutschland regelmäßig deutlich unter dem mittel- und langfristigen Niveau von internationalen Kapitalmarkterträgen liegt.

7. Die Rentenbeiträge bleiben unangetastet

In den ersten Diskussionsbeiträgen zur Aktienrente war noch davon die Rede, Teile der Rentenbeiträge für die Finanzierung abzuweichen. Es wären also die Erwerbstätigen selbst gewesen, die ohne explizites Einverständnis mit ihren Beitragszahlungen Mittel für Aktieninvestments zur Verfügung gestellt hätten. Sie hätten aber, anders als in privaten Rentenversicherungen, keine individuellen kapitalgedeckten Rentenansprüche erworben. Vielmehr wären die Beiträge in einen dem Versichertenkollektiv insgesamt zugeordneten Kapitalstock geflossen. Die Aktienrente wäre in dieser Form keine Ergänzung des Umlageverfahrens, sondern würde dieses teilweise ersetzen. Die Empörung der vor allem den Arbeitnehmern nahestehenden Interessensgruppen (siehe Einleitung) und die Umschreibung der Aktienrente als „Zocken mit der Rente“ waren deshalb nachvollziehbar. Es hat am Ende dazu geführt, dass andere Finanzierungsformen ins Spiel gebracht wurden.

Eine weitere wäre die Finanzierung aus Steuermitteln. Dies wurde aber, wohl mit Blick auf die ohnehin angespannte Haushaltssituation und auf Investitionserfordernisse in nahezu allen Bereichen (vor allem Klima, Bildung, Infrastruktur, Digitalisierung und Militär), verworfen.

Summa summarum ist der von der Bundesregierung augenscheinlich gewählte Weg, also die Finanzierung über Darlehen unter Nutzung der erstklassigen Bonität des Bundes, der politisch und in der Bevölkerung am einfachsten durchzusetzende Weg (siehe Ziffer 12 / Bürgermeinungen zur Aktienrente).

8. Das Generationenkapital unterliegt nicht den gleichen Risiken privater Aktieninvestments

Es stellt sich die (berechtigte) Frage, warum privaten Anlegern von kreditfinanzierten Aktieninvestments abgeraten wird, die Politik aber genau dies mit dem Generationenkapital vorhat:

- Private Haushalte können in erhebliche finanzielle Bedrängnis geraten, wenn Aktieninvestments zum Zeitpunkt der Rückzahlung des Kredites tief im Kursverlust stehen. Denn zur Kredittilgung müssten die Aktien mit hohem Verlust verkauft werden. Die Erlöse reichen dann nicht, um den fälligen Kredit vollständig zu bedienen. Sind dann keine Eigenmittel verfügbar (wovon auszugehen ist, denn sonst wären diese für die Aktieninvestments verwendet worden), bleibt nur die Neuordnung der gesamten finanziellen Situation, ggf. mit Anschlusskredit, sofern ein solcher von der Bank überhaupt noch gewährt wird. Zusammengefasst: Gerade das für langfristige Aktieninvestments erforderliche „Aussetzen“ von vorübergehenden, aber zeitlich nicht vorhersagbaren Buchverlusten ist mit einem befristeten Kreditvertrag und den Finanzierungsbedingungen privater Haushalte und privater Kreditinstitute nicht vereinbar.
- Im Generationenkapital sind solche Effekte nahezu ausgeschlossen. Der sukzessive Aufbau des Generationenkapitals erfolgt über eine Vielzahl von Darlehen und Bundesanleihen mit gestaffelten Abläufen. Wird eines der Darlehen fällig, reichen demnach immer Teilbeträge des Generationenkapitals für dessen Rückzahlung aus. Selbst wenn das Kapital zu diesem Zeitpunkt

insgesamt im Minus steht, werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Einzelpositionen im Plus sein. Die Rückzahlung führt deshalb nicht zu einem Verlust. Im Gegenteil: Die bei Veräußerung der Einzelpositionen werden sogar Gewinne realisiert.

Auch mögliche Probleme der Refinanzierung auslaufender Darlehen oder der Aufstockung des Generationenkapitals mit neuen Darlehen stellen sich für den Bund auf absehbare Zeit nicht. Denn der Bund muss, im Gegensatz zu privaten Haushalten und Unternehmen, bei Begebung von Bundesanleihen nicht gegenüber einer Bank Eigenmittel bzw. Sicherheiten nachweisen. Maßgeblich dafür ist die Bonität und für diese in erster Linie die Verschuldungsquote im internationalen Vergleich, bei der Deutschland eine führende Position innehat. Die Begebung von Anleihen ist demnach jederzeit und mit vergleichsweise niedrigen Zinsen möglich.

9. Das Generationenkapital fördert eine solide Haushaltspolitik

Die Erträge aus dem Generationenkapital sollen aus realisierten Kursgewinnen und Dividenden generiert werden. Dabei darf mit Blick auf langfristige Börsenverläufe kalkulatorisch von durchschnittlichen Renditen von 6 bis 8 Prozent ausgegangen werden. Solange die Zinsen für Bundesanleihen unterhalb dieser Rendite liegen, lässt sich in Höhe der Differenz ein Gewinn darstellen, der nach Kosten für die Verwaltung und das Management des Generationenkapitals für die Rentenfinanzierung zur Verfügung steht. Die größten Entlastungseffekte für die gesetzliche Rente entstehen so bei niedrigen Zinsen, hoher Bonität des Bundes, einem möglichst großen Kapitalstock und prosperierenden Aktienmärkten.

Das „politische Pflichtenheft“ ist damit hinreichend vordefiniert: Konsequente Nutzung von Niedrigzinsphasen (Bundesanleihen) für die Refinanzierung, Erhaltung der hohen Bonität des Bundes durch Ausgabendisziplin und Wirtschaftswachstum, mutiger und schneller Aufbau des Generationenkapitals und Einsetzung eines hochprofessionellen Fondsmanagements zur Nutzung der Chancen des Kapitalmarktes.

10. Stetige Erträge und Puffer schaffen Planungssicherheit

Die Erträge aus dem Generationenkapital schwanken zwangsläufig (siehe Ziffer 1). Den zu zahlenden Renten müssen aber planbare Einnahmen gegenüberstehen. Für die Erträge sind deshalb Glättungsmechanismen erforderlich. Sonst müssten (theoretisch!) die Altersrenten oder der Beitragssatz ständig angehoben oder gesenkt werden.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes für die (haushaltsneutrale) Idee des Generationenkapitals sollte von der politischen Option abgesehen werden, für die Glättung Zuschüsse aus dem Haushalt in Betracht zu ziehen. Vorstellbar wären Absicherungsgeschäfte mit Dritten, über die Erträge in bestimmter Höhe garantiert werden. Alternativ können Rücklagen aus Kursgewinnen und Dividenden gebildet und so ein Puffer aufgebaut werden, der eingesetzt wird, wenn vorübergehend die Erträge unterhalb des laufenden Bedarfs liegen. Naheliegend ist ein Blick in die private Versicherungswirtschaft, die mit bilanziellen Instrumenten wie der Schwankungsrückstellung und vorsichtigen Kalkulationsansätzen für Kosten, Kapitalerträge und Versicherungsleistungen weitgehend konstante Versicherungsprämien kalkulieren und Schwankungen im Schadenbedarf ausgleichen kann. Allen Glättungsinstrumente ist am Ende gemeinsam, dass sie zugunsten der Planungssicherheit mehr oder weniger negativ auf die Höhe der für Rentenzahlungen zur Verfügung stehenden Mittel wirken.

11. Das Generationenkapital muss vor Eingriffen der Politik geschützt werden

Es ist zwingend, dass das Generationenkapital professionell gemanagt und als geschütztes und zweckgebundenes Sondervermögen gestaltet werden muss. Mahnendes Beispiel ist Irland während der Finanzkrise. Zur Abwendung eines Staatsbankrotts mussten seinerzeit wesentliche Teile eines staatlichen Altersvorsorgefonds eingesetzt werden. Außerordentliche Finanzierungsbedarfe wie jüngst während der Corona-Pandemie, bei Ausbruch des Krieges in der Ukraine oder angesichts der immensen Herausforderungen des Klimawandels könnten die Regierung dazu verleiten, das Generationenkapital anzuzapfen, obwohl es eigentlich tabu sein müsste. Auch in Konstellationen, in denen regierende politische

Parteien Aktieninvestments eher kritisch sehen, sind Schutzmechanismen wichtig, die nicht durch einfache parlamentarische Mehrheiten außer Kraft gesetzt werden können.

Das Generationenkapital ist (kreditfinanziertes) Volksvermögen. Es muss deshalb nicht nur vor willkürlichem politischem Zugriff, sondern auch vor Spekulation geschützt werden. Für die übergeordneten Anlagerichtlinien ist das Parlament zuständig. Das zuständige Ministerium muss hierzu Vorschläge entwickeln. Darüber hinaus bedarf es einer systematischen und engmaschigen Aufsicht, die sicherstellen muss, dass das Fondsmanagement niemals die politisch vorgegebenen „Spielregeln“ verlässt. Regelmäßige, öffentlich zugängliche Berichte sind zwingend, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

12. Bürgerinnen und Bürger befürworten das Konzept des Generationenkapitals

In repräsentativen Umfragen des DIVA bei 2.000 Bürgerinnen und Bürgern zum Deutschen Altersvorsorge-Index (DIVAX-AV), zuletzt im April 2023, werden die Pläne zum Generationenkapital von der Bevölkerung überwiegend positiv aufgenommen (sh. dazu auch Einzelstimmen aus der Bevölkerung im Handelsblatt vom 10. August 2023, S. 16 ff.). Die Hälfte der Befragten aus den Umfragen findet sie gut (50 Prozent), nur jeder Sechste schlecht (16 Prozent). Die Sympathien der jüngeren Altersgruppen der 18- bis 39-Jährigen sind dabei mit über 60 (!) Prozent Zustimmung nochmals deutlich stärker ausgeprägt als die der älteren Kohorten (ca. 40 Prozent). Dies überrascht nicht. Denn die Jüngeren sind generell offener für Aktieninvestments. Und am Ende sind es vor allem sie, die später besonders vom Generationenkapital profitieren werden, wenn dieses eine entsprechende Größenordnung erreicht hat.

Auch die Gegenfinanzierung des Kapitalstocks mit staatlichen Krediten findet eine Mehrheit gut bzw. eher gut (zusammen 56,9 Prozent) und scheint damit die Sichtweise des Bundesfinanzministeriums zu teilen, „dass durch Anlage am Kapitalmarkt im langfristigen Durchschnitt deutlich höhere Erträge erzielt werden können, als Kosten durch die Kreditfinanzierung des Bundes entstehen.“

Geht es um die Verwaltung und das Management des Generationenkapitals, trauen über zwei Drittel (67,4 Prozent) dem Staat nicht die dafür notwendige Expertise und Erfahrung zu. Gar drei Viertel der Menschen (74,8 Prozent) hätten Sorge, „dass die Politik Mittel des Staatsfonds auch für andere Zwecke als die Rente einsetzt“.

Fazit: Spätere Generationen werden dankbar sein!

Die anfangs zitierten, politischen Aussagen und Medienberichte zur „Aktienrente“ gehen am eigentlichen Thema vorbei, soweit mit ihnen langfristige und international gestreute Aktieninvestments als Wette und Zockerei mit der Rente abgelehnt werden. Das Generationenkapital ist eine sinnvolle Weiterentwicklung und Ergänzung des heutigen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung und dazu geeignet, das System langfristig zu stabilisieren. Zwar wird es selbst bei zügigem Kapitalaufbau nur bedingt zur Finanzierung der Renten der Babyboomer beitragen können. In weiterer Zukunft werden aber nachfolgende Generationen dafür dankbar sein.

Schaut man sich übrigens die private Altersvorsorge und Vermögensbildung an, sind die Bürgerinnen und Bürger schon weiter als die Politik: Die Anzahl derjenigen, die sich mit langfristigen Fondssparplänen und fondsgebundenen Rentenversicherungen einen Aktienbestand für das Alter und so eine Ergänzung zur gesetzlichen Rente aufbauen, nimmt Tag für Tag und schnell zu. Und das ist dann in der Tat eine Aktienrente im wahren Sinn des Wortes – eigenverantwortlich, mit individuellen kapitalgedeckten Rentenanwartschaften, mit guten Renditechancen und mit überschaubaren Risiken. Die Politik kann mit diesem immer breiter werdenden „Nährboden“ in der Bevölkerung von ebenso breiter Zustimmung für das Generationenkapital ausgehen.

BDV – Bundesverband Deutscher Vermögensberater

Der Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) vertritt als größter Berufsverband die Interessen selbstständiger Vermögensberater in Deutschland. Der BDV mit Sitz in Frankfurt am Main wurde 1973 vom heutigen Ehrenvorsitzenden Professor Dr. Reinfried Pohl (†) gegründet und zählt aktuell über 15.000 Mitglieder. Vorsitzender des Verbandes ist Dr. Helge Lach. Geschäftsführer sind Katja Dieffenbach-Rilk und Lutz Heer. Weitere Informationen unter www.bdv.de.

DIVA – Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung

Das Deutsche Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA) in Frankfurt am Main ist ein An-Institut der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) und versteht sich als Meinungsforschungsinstitut für finanzielle Verbraucherfragen. Es wird von vier namhaften Vermittlerverbänden getragen: dem Bundesverband Finanzdienstleistung AfW, VOTUM, dem Bundesverband Deutscher Vermögensberater (BDV) und dem Bundesverband der Assekuranzführungskräfte VGA. Die Wissenschaftliche Leitung liegt bei FHDW-Professor Dr. Michael Heuser. Weitere Informationen unter www.diva.de.

Deutscher Altersvorsorge-Index (DIVAX-AV); Deutscher Geldanlage-Index (DIVAX-GA)

Im Rahmen seines Forschungsspektrums veröffentlicht das DIVA jeweils zweimal jährlich den Deutschen Geldanlage-Index (DIVAX-GA) und den Deutschen Altersvorsorge-Index (DIVAX-AV), die das Meinungsklima der Menschen in Deutschland zu diesen Finanzfragen messen. Sie werden ergänzt durch Sonderbefragungen zu Themen der Vermögensbildung und Alterssicherung, häufig mit Unternehmenspartnern; diese basieren auf DIVA-Tandemumfragen, d.h. repräsentativen Doppelbefragungen von Endverbrauchern einerseits und Vermögensberatern andererseits. Veröffentlichungen des DIVA und weitere Informationen unter www.diva.de.

Kontakt

Prof. Dr. Michael Heuser, Wissenschaftlicher Direktor
Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung
Kleiner Hirschgraben 10-12 | 60311 Frankfurt/Main
Tel. 069 2562 6998-0
michael.heuser@diva.de | www.diva.de